

**Antrag 207/I/2024****SPD Frauen LFK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zur Regulierung für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der  
2 Bundesregierung und des Bundestags auf, initiativ zu  
3 werden und die (erwarteten) Empfehlungen der am  
4 31.3.2023 eingesetzten interdisziplinären Expert\*innen-  
5 Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und  
6 Fortpflanzungsmedizin zu berücksichtigen. Das bedeutet,  
7 unverzüglich eine gesetzliche Neuregelung des Schwan-  
8 gerschaftsabbruchs zu schaffen, sofern die Empfehlun-  
9 gen das Ziel haben, einen entkriminalisierten, ideologie-  
10 und diskriminierungsfrei geregelten Schwangerschafts-  
11 abbruch und ein Recht auf gleichberechtigte medizinische  
12 Behandlung sicherzustellen.

13

14 Ziel der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs au-  
15 ßerhalb des Strafgesetzbuches muss es sein Frauen,  
16 die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen oder darüber  
17 nachdenken, einen Abbruch vornehmen zu lassen, in ih-  
18 rer Entscheidung zu respektieren. Hierzu ist der Zugang zu  
19 professioneller Beratung und kompetenter medizinischer  
20 Versorgung (bspw. erreichbare Ärzt\*innen etc.) notwendig  
21 und sicherzustellen.

22

**23 Begründung**

24 Nach geltendem Recht ist der Schwangerschaftsabbruch  
25 im Strafgesetzbuch als Straftat im Abschnitt „Straftaten  
26 gegen das Leben“ (§§ 218 bis 219 StGB) geregelt und nur in  
27 Kombination mit einer beratungspflichtigen Fristenrege-  
28 lung straffrei. Schwangerschaftsabbrüche sind nur rech-  
29 mäßig bei medizinisch-sozialer Indikation, d.h. es geht um  
30 Leben oder Gesundheit der Mutter (§ 218a Abs. 2 StGB)  
31 oder nach einem Sexualdelikt, sog. kriminologische Indi-  
32 kation (§ 218 Abs. 3 StGB).

33

34 Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs als Straftat  
35 gegen das Leben führt auch zu einer Stigmatisierung und  
36 Kriminalisierung von Ärzt\*innen, die Schwangerschafts-  
37 abbrüche medizinisch fachgerecht durchführen. Sie erhal-  
38 ten Strafanzeigen oder sehen sich sogenannten Gehsteig-  
39 belästigungen ausgesetzt.

40

41 In Deutschland gibt es bisher kein Recht auf Schwanger-  
42 schäftsabbruch und damit keine reproduktive Selbstbe-  
43 stimmung von Frauen. Vielmehr werden sowohl unge-  
44 wollt Schwangere, die eine Schwangerschaft abrechnen  
45 als auch Ärzt\*innen, die den Abbruch durchführen, krimi-  
46 nalisiert. Dies führt zu einer ungenügenden Versorgungs-

47 lage und ignoriert die Lebenswirklichkeit und die Rechte  
48 von Frauen. Daher ist eine grundlegende Rechtsänderung  
49 nötig.

50

51 Die am 31.3.2023 eingesetzte Kommission zur reproduktiven  
52 Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ist  
53 daher beauftragt, Empfehlungen zur Regulierung des  
54 Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuchs  
55 vorzulegen.

56

57 Die Kommission soll ihren Bericht innerhalb eines Jahres  
58 fertigstellen und anschließend an die beauftragenden  
59 Bundesministerien (BMG, BMJ, BMFSFJ) übergeben. In der  
60 Kommission arbeiten unabhängige Sachverständige unterschiedlicher  
61 wissenschaftlicher Disziplinen, die sich ehrenamtlich engagieren.  
62